

Beschlussverfolgung gewünscht:

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0675

öffentlich Betreff: Unterstützung des Stadtjugendrings Potsdam					
	Erstellungsdatum Eingang 922:	18.09.2018			
Beratungsfolge:					
Datum der Sitzung Gremium		Zuständigkeit			
07.11.2018 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		Entscheidung			
Beschlussvorschlag:					
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob der Stadtjuge kann, um eine neue Hüpfburg zu erwerben. Die Stadtverordnetenversammlung ist im Januar 2019 über das Erg					
gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg Fraktionsvorsitzender					
Unterschrift	Erg	ebnisse der Vorberatungen auf der Rückseite			

Termin:

Demografische Auswirkungen:				
Klimatische Auswirkungen:				
Finanzielle Auswirkungen?		Ja		Nein
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)				
				of Falachivitachair
				ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Stadtjugendring Potsdam (SJR) ist ein fester Bestandteil der Potsdamer Trägerlandschaft und verlässlicher Kooperationspartner der LHP. Dazu gehört auch, dass sich der SJR für die Belange von Kindern und Jugendlichen öffentlich und auch auf den Veranstaltungen der Stadt einsetzt. Dies wurde vom SJR und seine Mitarbeiter*innen auch durch die Teilnahme an Festen, der Betreuung des Aktionsmobils und der beliebten Hüpfburg getan.

Die Hüpfburg ist jetzt nach 10 Jahren leider verschlissen und kann aus Sicherheitsgründen nicht mehr eingesetzt werden. Als fester Bestandteil der Aktionen des SJR fehlt diese nun sehr und kann aus Eigenmittel nicht ersetzt werden. Wir denken, dass alle demokratischen Vereine, Organisationen und Parteien von diesen Angeboten des SJR partizipieren konnten, gerade weil diese zum Selbstkostenpreis angeboten wurde.

Wir denken daher, dass dem SJR mit einem Eigenanteil von den üblichen 20% bei der Finanzierung durch die LHP ermöglicht werden kann, eine neue Hüpfburg, die etwa 6000 Euro kostet, anzuschaffen.